

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Güntersleben

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 5) und den Personalkosten (Nummer 6) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten werden für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort und zurück gerechnet. Diese Streckenkosten werden je angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

a) Mehrzweckfahrzeug	3,17 €
b) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	7,94 €
c) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	6,10 €
d) Rüstwagen RW 1	8,76 €
e) Anhänger	1,80 €
f) Mannschaftstransportwagen MTW	2,80 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Weidereinrückens - je eine Stunde für

a) Mehrzweckfahrzeug	27,94 €
b) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	143,15 €
c) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	102,05 €
d) Rüstwagen RW 1	143,33 €
e) Anhänger	15,50 €
f) Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten verrechnet.

Als Arbeitsstundenkosten betragen je eine Stunde für

a) eine Tragkraftspritze	48,00 €
b) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	25,00 €

c) einen Generator	25,00 €
d) eine Tauchpumpe	14,00 €
e) einen Mehrzwecksauger	17,00 €
f) ein Lüftungsgerät	21,00 €

4. Pauschalkosten

Nachfolgend genannte Gebühren und Einsätze werden pauschal abgerechnet:

a) Geräteüberlassungsgebühr für Tauchpumpe je Tag	50,00 €
b) Geräteüberlassungsgebühr für Mehrzwecksauger je Tag	100,00 €
c) Schlauchüberlassung je Tag (jede Schlauchlänge gilt als eigene Einheit)	3,50 €
d) Insektenbeseitigung	75,00 €
e) Schädlingsbekämpfung	100,00 €
f) Türöffnungen (wenn keine unmittelbare Rettung von Mensch und Tier vorliegt)	75,00 €
g) Fehlalarme – mutwillig, vorsätzlich oder grob fahrlässig	500,00 €

5. Verbrauchsmaterial

Das zum Einsatz gekommene Verbrauchsmaterial wird, außer Ölbindemittel, zum Selbstkostenpreis verrechnet.

Für einen Sack Ölbindemittel wird der Einkaufspreis zzgl. der Entsorgungskosten verrechnet mit insgesamt 29,00 €

6. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitpunkt vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

24,00 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG
werden erhoben

je Stunde Wachdienst 13,70 €

Abweichend von Nummer 6 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt
insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Güntersleben, den 17.07.2020

Klara Schömig
1. Bürgermeisterin